

# ISTANBUL KONVENTION

## GEWALTSCHUTZ VORANBRINGEN

Ergebnisse des Beteiligungsprozesses der Stadt  
Freiburg zur Istanbul-Konvention<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dazu gehören Opferschutz, Prävention und Strafverfolgung sowie die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen.

## Inhalt

1. Vorwort.....	- 2 -
2. Zusammenfassung.....	- 3 -
3. Gewaltschutzkonzept in Freiburg > Fokus Istanbul Konvention.....	- 5 -
3.1. Vorgehen und Dialogprozess zur Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes.....	- 5 -
3.2. Stand der Umsetzung in Freiburg: Ressourcen und Handlungsbedarfe.....	- 15 -
3.3. Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge entlang der drei Handlungsfelder.....	- 25 -
4. Mitwirkende am Gesamtprozess .....	- 28 -

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Fachkräfte,  
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

die erschreckenden Zahlen sprechen für sich: deutschlandweit wird jeden dritten Tag eine Frau durch einen Partner oder ehemaligen Partner getötet und jeden Tag ein Tötungsversuch durch Partnergewalt polizeilich registriert. Für den Stadtkreis Freiburg wurden der Polizei im vergangenen Jahr insgesamt 403 Fälle von Partnergewalt gemeldet, in 318 Fällen waren die Opfer Frauen. Die Fachberatungsstelle Frauenhorizonte e.V. haben im gleichen Jahr 352 Mädchen und Frauen aufgesucht, über die Hälfte der Betroffenen kamen wegen eines Officialdelikts, das heißt es ging um versuchte oder erlebte Vergewaltigung.

Auch das Ausmaß von Gewalt gegen Kinder ist erschreckend. So hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie im letzten Jahr in 765 Fällen Klärungen zu Kindeswohlgefährdungen durchgeführt. Wegen Häuslicher Gewalt in Familien mit minderjährigen Kindern wurden bis zu 177 Fälle bearbeitet. Und das sind nur die uns bekannten Fälle innerhalb des Hellfeldes.

Der Vernetzungs- und Handlungsbedarf der Fachkräfte ist groß, doch es sind wenig „Best Practice Beispiele“ zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene vorhanden. Deshalb bin ich sehr froh, dass im Doppelhaushalt 2023/24 nicht nur eine 50-Prozent-Stelle zur Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen eingeplant ist, sondern auch die Täter\_innenarbeit gestärkt und Frauenhausplätze ausgebaut werden sollen.

Es fehlt in der Bundesrepublik noch an einer langfristigen, bundesweiten Strategie zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt. Dieser Missstand und die vor Ort knappen personellen Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden, der Stadtverwaltung und auch der Fachstellen, stellen die lokalen Netzwerke, wie auch das unsere, vor Herausforderungen.

Gemeinsam mit vielen unterschiedlichen Beteiligten hat die Stadtverwaltung seit September 2022 intensiv an einer Strategie der Gewaltprävention gearbeitet.

Allen, die bislang in irgendeiner Form an diesem Prozess beteiligt waren, möchte ich für ihr Engagement danken! Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Erkenntnisse aus dem Prozess in den gemeinderätlichen Gremien Raum und Gehör finden werden.



Ihr Ulrich von Kirchbach  
Erster Bürgermeister

Freiburg, November 2023

## 2. Zusammenfassung

Bei der Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Gewaltprävention für die Stadt Freiburg, mit der die kommunale Kriminalprävention (KKP) beauftragt wurde, legte man den Fokus zunächst auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK). Hier sah die Fachebene großen Bedarf und viel Potential. Die Istanbul-Konvention ist das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Damit werden wichtige Schritte eingeleitet, um den Gewaltschutz für Frauen und Mädchen sowie vulnerablen Personengruppen weiter voranzubringen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Umsetzung in Freiburg auf der Gewaltprävention in Bezug auf Formen von Gewalt, die überwiegend Frauen und Mädchen betreffen.

Von Oktober 2022 bis Juni 2023 fand ein breiter Beteiligungs- und Dialogprozess mit Vertreter\_innen aus Politik, Fachämtern, Beratungsstellen, Präventions- und Bildungsarbeit sowie Wissenschaft statt. Besondere Qualität erfuhr der Prozess durch die Vielfalt der Akteur\_innen.

In aktivierenden Beteiligungsformaten wurden in drei Themenräumen Bedarfe ermittelt. Durch die im Sommer 2023 durchgeführte kommunale Online-Umfrage zum Gewaltschutz konnte auch die Zivilgesellschaft in den Beteiligungsprozess einbezogen werden. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Bestandsanalyse zu konkreten lokalen Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Freiburg zeigt, dass es bereits sehr gute Hilfen in Freiburg gibt (Link zu Hilfen und Unterstützungsangeboten zum Gewaltschutz/Istanbul-Konvention: [www.freiburg.de/kriminalpraevention](http://www.freiburg.de/kriminalpraevention)).

Doch die Bandbreite an Themenfeldern, die von unterschiedlichen Gewaltformen betroffenen Zielgruppen sowie der Handlungsbedarf zur Aufhellung des Dunkelfeldes sind groß. Es braucht mehr Gewaltschutzkonzepte und deren Umsetzung in Freiburger Organisationen, im öffentlichen Raum, im Bildungsbereich, in der medizinischen Versorgung und bei Sport und Freizeit. Auch gibt es Lücken in unserem Hilfesystem. Vor allem fehlt es an niederschweligen und sozialraumorientierten Hilfen zum Schutz (potentiell) betroffener Personen, z. B. für vulnerable Gruppen.

Im Themenraum „Schutzkonzepte gegen Gewalt“ wurde deswegen beispielsweise die Durchführung des Projektes „SToP“ vorgeschlagen. Dabei geht es um die Vorbeugung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt durch Stadtteilarbeit und Vernetzung in einem Quartier. Durch die gezielte Sensibilisierung der Nachbarschaft für die Thematik und Öffentlichkeitsarbeit finden Gewaltbetroffene vor Ort Unterstützung.

Zur Zielerreichung sind generell mehr öffentliche Aktionen, aber auch zugänglichere Informationen über präventive Maßnahmen, Notfallhilfen und Angebote zur Nachsorge wichtig. Zudem sollten aufgrund des komplexen Themas Fachkräfte und weitere Akteur\_innen wesentlich besser miteinander vernetzt und kontinuierlich geschult werden. Aus dem Themenraum „Bildungs- und Bewusstseinsarbeit“ gab es deshalb unter anderem den Vorschlag ein „Forum zur Istanbul-Konvention“ zu schaffen. Hier könnten die gesamten Qualifikationsfortbildungen zu Gewaltschutz und Deeskalation sowie niederschwelliger interdisziplinärer

Austausch für Fachpersonen aus unterschiedlichen Disziplinen stattfinden. Auch mittels ansprechender Formate für die breite Bürgerschaft könnte Wissenstransfer stattfinden.

Da spezifische Anlaufstellen und Hilfen für Gewaltausübende fehlen, um die Gewaltspirale durchbrechen zu können, wurde im dritten Themenraum „Ausbau Täter\_innenarbeit“ unter anderem die Einrichtung einer spezialisierten und gut vernetzten Beratungsstelle mit einem Beratungs-, Kriseninterventions-, Trainings- und Therapieangebot für Täter\_innen im Bereich Stalking und sexualisierter Gewalt priorisiert.

In dieser Dokumentation erfahren Sie mehr über das konkrete Vorgehen zur Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes zur IK, über den Anlass und Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup>Geschlechtsspezifische Gewalt richtet sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts. Sie umfasst alle Formen von Gewalt, also körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt. Sie findet in Situationen statt, die von struktureller Machtungleichheit und finanzieller Abhängigkeit geprägt sind.

### 3. Gewaltschutzkonzept in Freiburg > Fokus Istanbul Konvention

#### 3.1. Vorgehen und Dialogprozess zur Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes

##### Anlass

###### Beginn eines Kulturwandels

Geschlechtsspezifische Gewalt ist heutzutage stärker im Bewusstsein als früher. Dazu trug das jahrzehntelange Engagement von Feministinnen bei. Gewalt gegen Frauen geht meist von Männern aus. Sie zu bekämpfen, ist jedoch nach wie vor eine komplexe Aufgabe. Die patriarchalen Strukturen in unserer Gesellschaft sind tiefgreifend. Folglich gibt es keine einfachen Lösungen.

Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002, aber auch seit der Silvesternacht in Köln und der darauffolgenden Sexualstrafrechtsreform, in der das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gestärkt wurde, gab es einen Bewusstseinswandel und positive Veränderungen für (potentiell) Betroffene. Auch die #metoo-Bewegung, durch die Frauen weltweit von Erfahrungen sexualisierter Gewalt berichteten, trug zur Sensibilisierung bei.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Prävention und Intervention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist die Istanbul-Konvention (IK)<sup>3</sup>, die seit nunmehr fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland durch deren Ratifizierung am 01. Februar 2018 in Kraft getreten ist. Ziel ist die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Während der Corona Pandemie kamen die Themen „Partnergewalt“, „Häusliche Gewalt“ und „Kindeswohlgefährdung“ durch die mediale Berichterstattung nochmals mehr ins Bewusstsein der Stadtbevölkerung. Bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur IK auf Fachebene wurden wiederum die Folgen von „psychischer Gewalt“ und „Gewalterfahrungen in der Kindheit“ thematisiert. Letztere tragen zu einem besonderen Risiko bei, Opfer von Gewalt und schwerwiegenden Gesundheitsfolgen im Erwachsenenleben zu werden.<sup>4</sup> Auch die Zusammenhänge „Täter\_innenschaft“, „Gewaltspirale und Opferwerdung“ sowie „Sensibilisierung der Eltern“ wurden diskutiert. So wäre mit Blick in die Zukunft eine flächendeckende Unterstützung für alle Kinder, die Zeugen einer der von der IK erfassten Formen von Gewalt gegen Frauen werden, eine weitere wichtige Errungenschaft. Diese Maßnahme wird in der Konvention in Artikel 26, im Grevio-Evaluierungsbericht, aber auch in der landesweiten Evaluation zur IK der Universität Stuttgart<sup>5</sup> und dem „Landesaktionsplan Gewalt gegen Frauen“ ausgeführt und empfohlen.

---

<sup>3</sup>Council of Europe: Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, siehe <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/geschlechtsspezifische-gewalt>.

<sup>4</sup> (Schröttle/Vogt 2016: Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Studie i.A. des Bayerischen Sozialministerium (StMAS).

<sup>5</sup> Zusammenfassung siehe: [https://www.sowi.uni-stuttgart.de/abteilungen/ses/forschung/evaluation-istanbul-konvention/Zusammenfassung\\_Evaluation\\_IK\\_BaWue\\_2021\\_22.pdf](https://www.sowi.uni-stuttgart.de/abteilungen/ses/forschung/evaluation-istanbul-konvention/Zusammenfassung_Evaluation_IK_BaWue_2021_22.pdf), S. 13 (diese Seite wurde zuletzt aufgerufen am 24.10.2023).

## Situation und Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Freiburg

In Freiburg kam spätestens 2016 die Debatte über „Gewalt gegen Frauen“ auf. Ausgelöst wurde sie durch zwei Sexualmorde an jungen Frauen in Stadt und Region. Viele Freiburger\_innen waren geschockt und in ihrem Sicherheitsgefühl stark beeinträchtigt, was zu Vermeidungs- und Schutzverhalten führte. Darauf reagierte die Politik mit der Gründung der Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Freiburg am 03.03.2017. Nach einem weiteren schweren Sexualdelikt im Herbst 2018, einer Gruppenvergewaltigung an einer 18-Jährigen, wurde die Sicherheitspartnerschaft auf unbefristete Zeit verlängert und nochmals ausgeweitet. Dank der gesteigerten öffentlichen Aufmerksamkeit durch die Debatten holen sich Frauen mittlerweile nach Aussage der lokalen Frauenfachberatungsstellen selbstverständlicher Unterstützung. Die außerordentlichen Gewaltvorfälle führten außerdem dazu, dass sich die Akteur\_innen der Freiburger Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt (FRIG), Frauenhorizonte gegen sexuelle Gewalt, die Frauenbeauftragte und die kommunale Kriminalprävention (KKP) sowie die Polizei zur gemeinsamen Präventionsarbeit noch enger miteinander vernetzten. Kooperationen und zusätzliche Aktivitäten trugen zur Sensibilisierung für das Thema bei, z. B. auch die Einführung des FrauenNachtTaxis. Dieses ist eine der wenigen präventiven und nachhaltigen städtischen Maßnahmen direkt für Frauen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft. Unbestreitbar ist, dass unsere Stadtgesellschaft geschlechtsspezifischer Gewalt nicht nur mit polizeilichen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen begegnen kann. Zusätzlich braucht es zur nachhaltigen Bekämpfung eine Verbesserung der Gesetzeslage und Änderung der Rechtspraxis, aber auch zielgruppenspezifische Maßnahmen, die Verankerung von Schutzstrukturen in der Mitte unserer Gesellschaft und deutlich mehr Investitionen in die Gewaltprävention und Bildung.

## Interfraktioneller Antrag

Aufgrund des interfraktionellen Ergänzungsantrags (Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen, JPG, SPD-Fraktion und Freie Wähler-Fraktion) zur Drucksache G-19/056 „Sicherheit und Prävention im öffentlichen Raum“ wurde die Stadtverwaltung 2019 beauftragt, ein ganzheitliches Konzept zur Gewaltprävention für die Stadt Freiburg zu erarbeiten. Die KKP, die im Amt für Soziales verortet ist, arbeitet daran. Auf Basis der allgemeinen Bestandsanalyse und der Schwerpunktsetzungen der letzten Jahre in der KKP, wurde 2022 im Koordinationsrat zur Kriminal- und Suchtprävention beschlossen, den Fokus auf die Umsetzung der IK auf kommunaler Ebene zu legen. Frauen, Mädchen sowie vulnerable Personengruppen sollen nun auch in der Stadt Freiburg mehr Schutz und Unterstützung vor geschlechtsspezifischer Gewalt erfahren.

## Beteiligungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der IK forcierte die Stadtverwaltung die Vernetzung relevanter Akteur\_innen schon vor dem Start des Dialogprozesses. Doch durch die stärkere Einbeziehung von Gleichstellungsbeauftragten und Akteur\_innen aus Institutionen und Interessenvertretungen, so z.B. im Bereich des Sports, der Bildung, der Eingliederungshilfe und der queeren Community während des Prozesses wurde deutlich, wie groß der Informations- und

Vernetzungsbedarf tatsächlich war und noch ist. Die sozialpräventive Ausrichtung des Koordinationsrates zur Kriminal- und Suchtprävention (KKS), dessen Vorsitz der Sozialbürgermeister und der Polizeivizepräsident innehaben, und die enge Zusammenarbeit der kommunalen Kriminalprävention mit dem Referat für Chancengerechtigkeit (RfC) im Dezernat des Oberbürgermeisters wurden zur Steuerung des nun abgeschlossenen Konzipierungs- und Aushandlungsprozesses von den Beteiligten als zielführend wahrgenommen. Es gibt in Bezug auf die vulnerablen Personengruppen große Schnittmengen, dabei wurden Zuständigkeiten gut abgestimmt und vorhandene Synergieeffekte genutzt.

### **Konkretes Vorgehen**

Nach der Auftaktveranstaltung am 26.10.2022 fanden zwei Workshops mit fachlichem Input sowie vier Werkstatttermine in Präsenz statt. Auch gab es eine Online-Veranstaltung „Blinde Flecken und (un-)sichere Orte im öffentlichen Raum“ mit Bürger\_innenbeteiligung. Zudem wurde eine bislang einzigartige kommunale Onlineumfrage zum Gewaltschutz im Rahmen des Prozesses entwickelt und durchgeführt.

Im Verlauf des Prozesses wurden Bedarfe formuliert bzw. Thesen weiterentwickelt, sowie mögliche neue institutionsübergreifende und passgenaue Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen miteinander abgestimmt. Dies mündete in eine Abschlussveranstaltung, in der die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert wurden.

### **Steuerungsgruppe**

Der Beteiligungsprozess wurde von einer Steuerungsgruppe begleitet. Unter der Gesamtkoordination der Kommunalen Kriminalprävention KKP (Sabine Burkhardt), wirkten zudem die Frauenbeauftragte der Stadt Freiburg (Simone Thomas) sowie die beiden freien Träger\_innen Frauenhorizonte e.V. (Pia Kuchenmüller) und Freiburger Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt / FRIG (Martina Raab-Heck) mit. Aufgabe der Steuerungsgruppe war es:

- Teilnehmende für den Prozess zu mobilisieren,
- die Dialogveranstaltungen zu konzipieren,
- aktiv bei deren Umsetzung mitzuwirken,
- die Ergebnisse aus den Werkstätten zu bündeln und zu priorisieren.

### **Netzwerk Istanbul-Konvention**

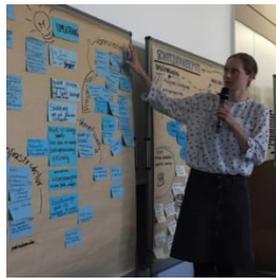
Das „Netzwerk Istanbul-Konvention“ wird nach und nach aufgebaut und besteht größtenteils aus Fachkräften. Bisherige Strukturen, wie z. B. von FRIG werden somit nochmals um neue Kooperationen erweitert und der gegenseitige Fachaustausch im Sinne der Verbesserung von Hilfen für von Gewalt betroffenen Menschen und Gewaltausübenden ermöglicht. Die Kontaktliste mit nun über 100 Akteur\_innen wird regelmäßig ergänzt.

Mittlerweile wurde auch eine zentrale Koordinierungsstelle im RfC mit entsprechenden Befugnissen zur Initiierung und Evaluation bestehender, aber auch neuer Maßnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt. Politik und Stadtverwaltung möchten auf diese Weise

eine nachhaltige Vernetzung und Pflege des Netzwerks sowie Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten sowie Schutzlücken im Hilfesystem grundlegend und nachhaltig schließen. In manchen Städten im Bundesgebiet gibt es für diese Querschnittsaufgabe bereits entsprechende Koordinationsstellen, die überregional im fachlichen Austausch miteinander stehen.

### Externe Begleitung

Auftakt- sowie Abschlussveranstaltung wurden vom Moderationsbüro suedlicht (Lena Hummel, Leonie Meder, Franziska Parton) moderiert und dokumentiert. Auch nahm die KKP zur Begleitung des Prozesses Beratungsleistungen sowie Unterstützung bei der Textverarbeitung für die vorliegende Dokumentation in Anspruch.



### Die Veranstaltungen im Einzelnen

#### **Auftaktveranstaltung am 26.10.2022 in drei Themenräumen**

Am 26.10.2022 lud Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach zur dreistündigen Kick-Off-Veranstaltung zur Umsetzung der IK ein. 54 Vertreter\_innen aus Politik, Fachämtern, Beratungsstellen, Präventions- und Bildungsarbeit sowie Wissenschaft haben teilgenommen. Nach kurzen thematischen Impulsvorträgen wurde in drei moderierten Themengruppen gearbeitet:

- Bildungs- und Bewusstseinsarbeit
- Schutzkonzepte gegen Gewalt
- Täter\_innenarbeit

In den Themenräumen wurden vorhandene Ressourcen in Freiburg zusammengetragen und



Bedarfe formuliert. Die Ergebnisse dienen als fachlich fundierte und differenzierte Grundlage für die anschließende Weiterarbeit in Arbeitsgruppen im Winter 2022/23. Eine Übersicht mit Impulsen aus den Themenräumen aus der Kick-Off Veranstaltung finden Sie unter 3.2.

### **1. Workshop mit fachlichem Input zum Greviobericht am 13.01.2023**

Beim ersten Workshop knüpften die Teilnehmenden an den Erkenntnissen aus der Auftaktveranstaltung an. Zudem konnten sie ihr Wissen dank der Präsentation einer Referentin des bff (Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) zum „Grevio-Evaluierungsbericht“ mit ersten Bewertungen und weiteren Empfehlungen für die Bundesrepublik Deutschland, erweitern (für weitere Informationen siehe städtischen Homepage unter [www.freiburg.de/kriminalpraevention](http://www.freiburg.de/kriminalpraevention)). Bei der anschließenden Fachdiskussion stellte sich heraus, dass es auch in Freiburg große Lücken gibt. Außerdem wurde von den Anwesenden ein ganzheitliches Vorgehen favorisiert, das die Perspektive aus Täter\_innensicht stärker in den Blick nimmt als bisher - aufgrund der Erkenntnis „Täter\_innenarbeit ist Opferschutz“. Die Akteur\_innen wurden im Anschluss, ausgehend von bereits formulierten Bedarfen, dazu motiviert, weitere Mängel zu identifizieren, sowie Umsetzungsideen in die Gruppenarbeit einzubringen. Dabei halfen unter anderem Kartenabfragen und Fragebögen.

### **2. Workshop mit moderierter Diskussionsrunde zu Schutzkonzepten am 20.01.2023**

Schutzkonzepte vermitteln Handlungssicherheit, reduzieren aber auch Handlungsspielräume von Täter\_innen. Sie gelten als Qualitätsmerkmale von Institutionen. Doch braucht es auch eine entsprechende Haltung für deren Umsetzung. Eine Zusammenfassung der von der KKP und Frauenbeauftragten moderierten Diskussionsrunde, an der drei Fachpersonen aus dem lokalen „Netzwerk Istanbul-Konvention“ über das Schutzkonzept aus ihrer jeweiligen Institution berichteten, erhalten Sie auf Anfrage [bei der KKP](#). Des Weiteren wurde in Kleingruppen an den Themen „Schutzkonzepte“, „Bewusstseinsarbeit“, „Täter\_innenarbeit“ sowie der Thematik „Gewaltprävention an Schulen“ (weiter)gearbeitet. Im gegenseitigen Austausch konnten bereits erarbeitete Vorschläge für Maßnahmen vorgestellt, diskutiert und konkretisiert

werden. Auch entstanden aus der Gruppenarbeit heraus Anregungen für die Weiterarbeit und neue Vernetzungen untereinander.

### **Online Veranstaltung am 15.03.2023 17:00 – 19:00 Uhr „Blinde Flecken und (un-)sichere Orte – Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im öffentlichen Raum“**

Zur Bürger\_innenbeteiligung führte die KKP zusammen mit der Frauenbeauftragten und Frauenhorizonte e. V. im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum internationalen Frauentag eine Onlineveranstaltung durch. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bergischen Universität Wuppertal gab einen Input zum aktuellen Forschungsstand aus fachlicher Sicht und die KKP informierte die Teilnehmenden über den Stand der Praxis sowie die aktuellen Bedarfe in Freiburg. Auch wurde das Projekt „nachtsam- mit Sicherheit besser feiern“ mithilfe eines anschaulichen Videos durch die Landeskoordinierungsstelle nachtsam<sup>6</sup> vorgestellt. Zum Schluss gab es eine Diskussion mit allen Beteiligten zu Bedarfen aus Sicht der Forschung, Fachpraxis und der Bürgerschaft. Siehe dazu die Präsentation „Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im öffentlichen Raum“ auf der städtischen Homepage unter [www.freiburg.de/kriminalpraevention](http://www.freiburg.de/kriminalpraevention) und den BZ Artikel.<sup>7</sup>

### **Vier Werkstatttermine zur Erarbeitung von Maßnahmen im Februar und März 2023**

Auf Basis der Vorarbeiten wurden in vier Arbeitsrunden Ziele und Maßnahmen für Freiburg identifiziert. Leitfragen waren dabei:

- Was ist das Ziel?
- Welchen Bedarf deckt es?
- Welche Zielgruppen sollen erreicht werden, wie viele Menschen und wie?
- Wie müsste wirkungsvolle Kommunikation aussehen?
- Wie könnte Erfolg evaluiert werden?
- An welche Freiburger Ressourcen kann die Maßnahme anknüpfen?
- Wen braucht es für die Umsetzung?
- Welche Hindernisse müssten überwunden werden?

12 bis 25 Personen haben an einem Werkstatttermin teilgenommen. Bei jedem Werkstatttermin gab es anfangs einen kurzen Input zum aktuellen Stand mit Hinweisen zur Ausformulierung von Zielen, mit Konkretisierungen zur Zielgruppe und einem organisatorischen Teil. So wurden im Laufe der Zeit auf Grundlage bisheriger Impulse und des formulierten Bedarfs viele verschiedene Maßnahmenvorschläge und Lösungsansätze zusammengestellt und besprochen. Manche davon überlappten sich. Diese wurden später jeweils in übergreifende Maßnahmen gruppiert oder zusammengefasst. Der fachliche Austausch und das

---

<sup>6</sup> [www.nachtsam.info](http://www.nachtsam.info).

<sup>7</sup> <https://www.badische-zeitung.de/die-bagatellisierung-geschlechtsspezifischer-gewalt--248708027.html>.

Überblick behalten gelang während dieser vier Termine dank der Moderationsmethode „Gallery Walk“<sup>8</sup>.

### **Arbeitsgruppe Gewaltschutz und Prävention an Schulen**

An Schulen ist Gewalt ein brennendes Thema, das viele Ressourcen bindet. Es bildete sich im Laufe des kommunalen Beteiligungsprozesses zur Istanbul-Konvention eine Arbeitsgruppe heraus, um den Gewaltschutz an Freiburger Schulen voranzubringen. Ausschließlich in Schulen können alle Kinder und Jugendlichen über einen langen Zeitraum erreicht werden. Vertreter\_innen folgender Institutionen arbeiteten hier konstruktiv zusammen:

- Regierungspräsidium Freiburg
- Amt für Schule und Bildung
- Freiburger Bildungsmanagement
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Amt für Soziales (KKP)
- Staatliches Schulamt
- Referat Prävention des Polizeipräsidiums
- Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Es wurden Lösungsansätze formuliert, an denen auf verschiedenen Ebenen weitergearbeitet werden kann. So fand beispielsweise im Oktober 2023 die Kooperationsveranstaltung „Brennpunkt Schule. Eine Haltung – Gegen Gewalt!“ statt. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Freiburger Bildungsmanagement planen gemeinsam mit weiteren Kooperationspartner\_innen eine Folgeveranstaltung im März 2024, bei der es insbesondere auch darum geht, tragfähige Schutzkonzepte in Kooperation von Schule, Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit zu erstellen. Präventionsbeauftragte des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung, Regionalstelle Freiburg (Regioteam) begleiten Schulen hinsichtlich der Umsetzung von Präventionsprogrammen. Sie bieten den Schulen und Lehrkräften Beratung, Fortbildung und Vernetzungsunterstützung zur Umsetzung des Präventionsrahmenkonzeptes „stark.stärker.WIR.“ an.

### **Abschlussveranstaltung am 16.06.2023**

Der Erste Bürgermeister Ulrich von Kirchbach eröffnete die Abschlussveranstaltung im Bürgerhaus Zähringen. Über 57 Teilnehmende waren der Einladung gefolgt. Nach Erläuterung des Erarbeitungsprozesses wurde die bis 30.09.2023 laufende Online- Umfrage zum Gewaltschutz vorgestellt.

---

<sup>8</sup> Unter Einsatz von wenig Zeit und viel Aufmerksamkeit wird der Ergebnisstand an Stellwänden vermittelt und mithilfe von Kommentaren auf „Post-its“ andiskutiert oder vertieft. Auch war es auf diese Weise möglich immer neue Fachpersonen auf den aktuellen Stand zu bringen.



### Online Umfrage

Die KKP entwickelte gemeinsam mit dem Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement (ABI) sowie Frauenhorizonte e. V. eine Online-Umfrage zum Gewaltschutz mit Fragen sowohl aus der Opfer- als auch der Täter\_innenperspektive. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der geschlechtsspezifischen Gewalt. Dabei wurden 1.449 Personen, die sich bei einer der zurückliegenden Freiburg-Umfragen bereit erklärt hatten, an künftigen Online-Befragungen teilzunehmen, per E-Mail angeschrieben.

Mit den gleichen Fragen wurde parallel eine offene Umfrage durchgeführt. Die offene Umfrage, die allerdings als nicht repräsentativ gilt, wurde per Pressemitteilung, auf der städtischen Homepage sowie über bekannte Multiplikator\_innen beworben, z. B. auch in den sozialen Medien. Bei vertieften Auswertungen können deren Ergebnisse mit dem Datensatz des Panels verglichen werden. Alle Antworten auf die offenen Fragen wurden außerdem zusammengefasst. Beide Umfragen wurden von Mitte Juni bis Ende September 2023 durchgeführt. Die Beteiligung war sehr hoch. Demnach besteht großes Interesse an der Thematik. Beim Panel haben sich 604 von 1449 angeschriebenen Personen beteiligt (42 % Rücklaufquote). Mit der offenen Umfrage konnten weitere 2.542 Personen erreicht werden. Allerdings waren aufgrund von vorzeitigen Abbrüchen nicht alle Angaben verwendbar.

Verglichen mit der demographischen Struktur der Gesamtbevölkerung der Stadt Freiburg hatten sich am Panel zu wenige Personen in der jüngsten sowie in den beiden ältesten Altersgruppen beteiligt. Um diese Lücken zu füllen, wurde eine Zufallsauswahl aus den Personen, die sich an der offenen Umfrage beteiligt hatten, gezogen. Ergänzt um diese Befragten ist die Struktur des Panels im Hinblick auf das Geschlecht und die Altersverteilung der Teilnehmer\_innen repräsentativ für die demographische Struktur der Stadt Freiburg. Es konnte ein konsolidierter Datensatz erstellt werden, der die Angaben von 723 Befragten enthält und über dessen Ergebnisse nachfolgend kurz berichtet wird. Weitere Ergebnisse und Schaubilder mit Erläuterungen finden Sie auf der städtischen Homepage unter [www.freiburg.de/kriminalpraevention](http://www.freiburg.de/kriminalpraevention). Eine vertiefte Analyse ist außerdem in Zusammenarbeit mit Studierenden geplant. Zusammenfassend lassen sich folgende Kernaussagen treffen:

### **Sicherheitsgefühl**

Die meisten Teilnehmenden fühlen sich in ihrem nahen Wohnumfeld und in ihrem Stadtteil sicher. Auch verspürt die große Mehrzahl der Teilnehmenden keine Furcht, in Zukunft von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein.

Auffällig ist, dass weibliche und diverse Personen, Menschen mit Migrationshintergrund, sowie nicht deutsche Staatsbürger\_innen und jüngere Menschen generell häufiger Befürchtungen haben, in Zukunft von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Wiederholt genannte Gründe für ein Unsicherheitsgefühl im Stadtteil wie auch Wohnumfeld waren unter anderem in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt: „Frausein“, Catcalling, Angst vor sexuellen Übergriffen und übergriffigen Männern und zunehmende Erfahrungen von Unbekannten (z. B. Migranten) angesprochen, angestarrt, bedrängt oder verfolgt zu werden.

### **Wahrnehmungen von Gewalt durch Außenstehende**

Innerhalb des letzten Jahres hat rund ein Drittel der Befragten Gewalt in der Öffentlichkeit in Freiburg beobachtet bzw. miterlebt. Am häufigsten wurde in der Öffentlichkeit körperliche Gewalt beobachtet. Als Hinderungsgründe, in diesen Fällen nicht selbst eingegriffen zu haben, werden vor allem eine zu große räumliche Entfernung zum Geschehen, die Sorge nicht schnell genug reagieren zu können oder die Sorge um die eigene Gesundheit genannt. Aber auch Unsicherheit und fehlendes Wissen zur Zivilcourage sind Faktoren.

### **Bekanntheit und Bedarf von Hilfen zum Gewaltschutz in Freiburg**

Die Mehrheit der Befragten fühlt sich nur teilweise bis nicht gut über Hilfsangebote zum Gewaltschutz informiert, vor allem zur Anti-Gewalt-Beratung/Training bei Gewaltbereitschaft.

### **Wünsche und Anregungen zur Optimierung oder Erweiterung von Angeboten zum Gewaltschutz**

Es gab vielseitige Rückmeldungen und Lösungsideen von Seiten der Teilnehmenden. In vielen Bereichen decken diese sich mit den Empfehlungen der Fachkräfte. Somit konnten die bereits auf Fachebene ermittelten Bedarfe durch Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigt werden. Zum Teil wurden auch weiterführende oder neue Maßnahmenvorschläge gemacht, z. B. die Reduzierung von Belästigung am Arbeitsplatz durch engere Kooperation mit Arbeitgeber\_innen zum Gewaltschutz. Zur Sensibilisierung wurde außerdem vorgeschlagen, Gewaltschutzbeauftragte an Schulen und öffentlichen Institutionen einzuführen. Auch mehr (polizeiliche) Kontrolle, eine bessere Erreichbarkeit sowie Bürger\_innennähe von Polizei und kommunalem Ordnungsdienst, wie auch politisches (rechtliches) Eingreifen und das Anpassen der Gesetzeslage wurden gewünscht.

### **Erlebte Gewalt**

Über konkrete Gewalterfahrungen berichtet nur eine Minderheit der Teilnehmenden.

In Bezug auf körperliche Gewalt gaben 12 % der Befragten an, in den letzten 12 Monaten 1 bis 2 Mal grob angefasst, gestoßen oder getreten worden zu sein. Von Schlägen, Ohrfeigen oder gar Angriffen mit Waffengewalt wird nur selten berichtet.

Sexuelle Belästigungen werden in unterschiedlichen Ausprägungen, insbesondere von jungen Frauen, erfahren. Überwiegend gingen sie von männlichen (unbekannten) Personen aus. Dabei wurde „Anstarren“ am häufigsten genannt. Dieses haben 36 % in den letzten 12 Monaten zwischen 1 bis mehr als 10 Mal erlebt. Knapp gefolgt von „Anmachen durch Hinterherpfeifen

und Sprüche“ mit 31 %. „Ungewolltes Anfassen / Berühren“ kam dagegen bei 11 % der Betroffenen 1 bis 4 Mal in den letzten 12 Monaten vor. Auch diverse Personen und Personen mit Behinderung erleben häufiger sexuelle Belästigungen bzw. werden häufiger angestarrt sowie angemacht. Mit Abstand am häufigsten wurden die Betroffenen mit ca. 80 % in der Öffentlichkeit (öffentlich zugängliche Gebäude, Lokale, Straßen und Plätze) sexuell belästigt, zu 35 % in Bus und Bahn und zu 26 % in Clubs und Gastronomie.

### **Eigene Gewalttätigkeit und Wege aus der Gewalt**

Am letzten Teil der Umfrage nahmen insgesamt nur 28 Personen teil. Aus den Angaben lassen sich keine repräsentativen Rückschlüsse ziehen, doch tendenziell lässt sich sagen, dass bei gewalttätigem Verhalten (gemäß Rückmeldungen Dritter zu grenzverletzendem/ gewaltbereitem Verhalten) private Hilfen öfter in Anspruch genommen werden, als professionelle Hilfeangebote. Wenn professionelle Hilfen beansprucht werden, dann meist in Therapien; teilweise ist aber auch nicht bekannt, an wen man sich noch wenden kann.

Weitere Erkenntnisse waren:

- Einige Teilnehmende sehen sich selbst als Opfer der Umstände und fühlen sich nicht oder nur zum Teil schuldig.
- Gewalt bei familiären Konflikten wird z. T. als Privatsache angesehen.
- Nicht in allen Fällen ist Bereitschaft zur Veränderung vorhanden.
- Zur Deeskalation und zu möglichen Hilfen für gewaltbereite Menschen wurde z. B. angeregt, enger mit den Krankenkassen zusammenzuarbeiten und niederschwellige Beratung über Hausärzte zu ermöglichen, die das Thema vorsorglich von sich aus bei all ihren Patient\_innen regelmäßig ansprechen könnten, sodass es weniger ein Tabu ist und es leichteren Zugang zu Hilfen geben kann.

## 3.2. Stand der Umsetzung in Freiburg: Ressourcen und Handlungsbedarfe

### Ressourcen und positive Ansätze in Freiburg

#### Gremienarbeit, Maßnahmenvielfalt, Transparenz zu Hilfen:

In übergreifenden Arbeitskreisen und Fachgruppen wird innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gearbeitet. Die Übersicht „Gewalt vorbeugen“ mit Hilfen zur Gewaltprävention sowie spezifische Hilfen und Angeboten von Akteur\_innen, die die IK mit ihrer Arbeit voranbringen, finden Sie auf der städtischen Homepage unter [www.freiburg.de/kriminalpraevention](http://www.freiburg.de/kriminalpraevention). Zusätzliche Informationen finden Sie unter [www.freiburg.de/frauenbeauftragte](http://www.freiburg.de/frauenbeauftragte).

#### Begehungen in Stadtteilen:

Seit Jahren werden in Freiburg zur Beseitigung von Angsträumen Begehungen mit Bürger\_innenbeteiligung in den Stadtteilen durch die kommunale Kriminalprävention mit dem Garten- und Tiefbauamt und der Polizei durchgeführt. Akteur\_innen und Teilnehmende tauschen sich miteinander aus und ggfs. wird die Beleuchtungssituation verbessert und ausgebaut, sowie der Rückschnitt von Bäumen und Pflanzen vorgenommen. Das Sicherheitsgefühl kann dadurch zum Teil erhöht werden.

#### Veranstaltungen und Kurse zur Selbstbehauptung und -verteidigung:

Es bestehen in Freiburg etliche Angebote zur Selbstbehauptung und -verteidigung. Diese sind nicht kostenfrei und es ist nicht einfach einen Überblick zu erhalten.

Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg bietet für Gruppen kostenfreie Präventionsveranstaltungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum“ an.

#### Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen:

Vielfältige Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit findet in Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und weiteren Akteur\_innen statt. Z. B. Kampagnen zur Förderung der Zivilcourage sowie zur Antidiskriminierung, das 16-Tage Bündnis, die „Rote-Bank-Aktion“ und Ausstellungen wie bspw. „WOMEN IN THE DARK“ gegen Gewalt gegen Frauen.

#### Gefährdungsmanagement beim Polizeipräsidium:

Aufgrund des Artikels 51 der IK führt das „Gefährdungsmanagement Häusliche Gewalt der Polizei in Baden-Württemberg“ entsprechende Gefährdungsanalysen zur Gefahrenabwehr bei Partnergewalt durch und trägt dadurch unter anderem zur Prävention von Femiziden bei. Die Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt (KoSt hG) im Polizeipräsidium Freiburg wurde im Juli 2021 eingeführt. Sie ist unter anderem ein wichtiger Teil des Netzwerks vor Ort und ergänzt bisherige polizeiliche Maßnahmen. So kann sowohl Betroffenen als auch gefährdeten und potentiell von Gewalt Betroffenen (z. B. Kinder) zielgerichteter geholfen werden.

Sachbearbeiter\_innen der Polizeireviere sowie der Kriminalpolizei unterbreiten unter anderem auch zur Gewalt neigenden Personen täterorientierte Unterstützungsangebote.

### **Freiburger FrauenNachtTaxi:**

Das FrauenNachtTaxi<sup>9</sup> wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2019 wurde es als Ruftaxi neu konzipiert und die Anzahl der Nutzerinnen und Fahrten nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Bei vereinzelt Beschwerden fordert das RfC Rückmeldungen der Taxiunternehmen ein. Insbesondere Zielorte, die mit dem öffentlichen Nahverkehr nachts schlecht zu erreichen sind oder Wege, die mutmaßlich Unsicherheit auslösen, seien stärker nachgefragte Strecken.<sup>10</sup>

### **Mitwirkung bei der Kampagne „Stärker als Gewalt“:**

Während der Corona Pandemie kamen die Themen Partnergewalt, Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung viel mehr als bisher ins Bewusstsein der Zivilgesellschaft. Die Initiative „Stärker als Gewalt“, die als Teil des Aktionsprogrammes "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" bundesweit über unterschiedliche Gewaltformen und Wege aus der Gewalt aufklärte, fand dank des Engagements der Stadtverwaltung und FRIG sowie Multiplikator\_innen große Verbreitung in Freiburg.

### **Kampagne „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern“:**

Eine Koordinierungsstelle für mehr Sicherheit im Nachtleben wurde seitens des Sozialministeriums in Baden-Württemberg 2021 eingerichtet und ist seitdem in Freiburg verortet. Diese ist an „Frauenhorizonte“ angebunden und arbeitet landesweit mit 25 meist unabhängigen Beratungsstellen zusammen, um möglichst flächendeckend präventiv als auch handlungsorientiert gegen geschlechterspezifische Gewalt im Nachtleben zu agieren. Aufgaben sind landesweite Strukturen zu nutzen und Schulungskonzepte vor Ort mit Akteur\_innen des Nachtlebens und Veranstalter\_innen öffentlicher Feste umzusetzen. Über Plakatierungsaktionen und über Soziale Medien wird die bundesweit einzigartige Kampagne „nachtsam“ vorangebracht. Ziel ist ein erhöhtes Bewusstsein für die Gefahren des öffentlichen Nachtlebens in der gesamten Öffentlichkeit zu schaffen.



<sup>9</sup> [www.freiburg.de/frauennachttaxi](http://www.freiburg.de/frauennachttaxi).

<sup>10</sup> Laut Gesprächen mit den beteiligten Taxiunternehmen, Stichproben der Abrechnungen, interne Statistik und Stellungnahmen aus internen Gesprächen mit den Beteiligten.

## Hindernisse bei der Zielerreichung

Ein großes Problem ist, dass Frauen oder generell Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt, sich häufig noch immer nicht die nötige Unterstützung und den ihnen zustehenden Schutz holen. In der Stadt Freiburg verfügen wir glücklicherweise über qualifizierte Fachberatungsstellen, die auch im Notfall erreichbar sind. Doch diejenigen, die Gewalt erfahren, (z. B. durch sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe) geben sich infolge ihrer Sozialisation und entsprechenden gesellschaftlichen Diskursen immer noch häufig eine Mitschuld, schämen sich oder können das ihnen Widerfahrene nicht klar als Grenzverletzung und Übergriff benennen. Auch im häuslichen Kontext, so berichten Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses, ist dies in Bezug auf psychische, wirtschaftliche, körperliche und sexuelle Gewalt zu beobachten. Mitunter sind gefährdete Frauen, insbesondere vulnerable Personengruppen, wie z. B. Mädchen und Migrant\_innen, nicht ausreichend über Notfallhilfen, z. B. die lokalen Notrufnummern oder das bundesweite Hilfetelefon in verschiedenen Sprachen, sowie Möglichkeiten der persönlichen Beratung und gerichtsmedizinischen Dokumentation an der Uniklinik, informiert. Auch gibt es Sprachbarrieren und Mehrfachdiskriminierungen erhöhen die Betroffenheit.

Weitere Hindernisse sind begrenzte personelle und materielle Ressourcen, sowie fehlende Koordinierungsstellen auf Bundes- und Landesebene. Aber auch geteilte Verantwortlichkeiten in Systemen und Institutionen erschweren die Zusammenarbeit und Durchsetzung notwendiger Entscheidungen.

## Gewalt gegen Männer

Mehrheitlich geht Gewalt von Männern aus. Doch auch in Bezug auf häusliche oder außerhäusliche Gewalt (im öffentlichen Raum, in Institutionen, in der Kindheit) gegen Männer gibt es Handlungsbedarf, da laut den Statistiken, so der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) des Stadtkreises Freiburg z. B. bei Partnergewalt von ca. 20-25 % männlichen Opfern in den letzten Jahren auszugehen ist.<sup>11</sup> Die Dunkelziffer fällt weitaus höher aus, da Partnergewalt gegen Männer noch stark tabuisiert wird. Repräsentative Zahlen zur Situation in Deutschland liegen weder zur Betroffenheit und deren Folgen, noch zu konkreten Bedarfen vor. Männer sind jedoch im Vergleich zu Frauen selten von schwerer, bedrohlicher und wiederholter Gewalt betroffen.<sup>12</sup>

Die Vertragsparteien der IK werden zwar „ermutigt“ das Übereinkommen auf alle Opfer häuslicher Gewalt/Partnergewalt anzuwenden, doch zunächst konzentrieren sich die meisten kommunalen Akteur\_innen auf Frauen sowie vulnerable Personengruppen, was beim Freiburger Netzwerk ebenfalls der Fall ist. Das BMFSFJ bewirbt das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt an Männern" und auch FRIG bietet in Freiburg Beratung für Männer bei Häuslicher Gewalt an.

---

<sup>11</sup> Polizeiliche Kriminalitätsstatistik Freiburg: <https://ppfreiburg.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/2/2021/02/PKS-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 20.10.2023).

<sup>12</sup> GIG-net (Forschungsnetz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“) (2008) Gewalt im Geschlechterverhältnis, Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis; Budrich, Opladen & Farmington Hills, Kapitel 1 Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Budrich, Opladen & Farmington Hills.

## Handlungsbedarfe

### **A) Allgemeine Handlungsbedarfe bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt**

Obwohl in Freiburg bereits viel Präventionsarbeit geleistet wird, gibt es Defizite bei der kommunalen Umsetzung der IK. Der Stadtkreis Freiburg hat eine der höchsten Kriminalitätsraten in Baden-Württemberg. Auch die Fallzahlen der PKS sind im Bereich der sexualisierten und der Partnergewalt hoch. So gab es z. B. im Jahr 2022 bis zu 364 angezeigte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 403 Fälle von Partnergewalt<sup>13</sup>. Diese Tatsache könnte an einem veränderten Anzeigeverhalten der Betroffenen selbst liegen, welches möglicherweise auf die gute Präventionsarbeit und die gute Netzwerkarbeit zurückzuführen ist. Denn sie tragen zur Aufhellung des Dunkelfelds bei. Die PKS bildet lediglich die Fälle des Hellfeldes ab. Aussagen zum Dunkelfeld können anhand der PKS nicht getroffen werden.

Zur Verhütung, Verfolgung und Beseitigung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, für eine umfassende Unterstützung der Betroffenen und zur Förderung der Gleichheit der Geschlechter sind in der IK bereits Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge zur Prävention und Intervention im Bereich häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt niedergeschrieben. Sie fordert in vielen Bereichen einen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote oder ggfs. eine Erweiterung der Infrastruktur durch die Aufstockung finanzieller Mittel. Vier Jahre nach Inkrafttreten der IK attestierte die unabhängige Expert\_innenkommission, die den Grevio-Evaluierungsbericht im Oktober 2022 erstmals mit einer Bewertung herausgab, der Bundesrepublik z. T. erhebliche Mängel bei der bisherigen Umsetzung. Reformbedarf wurde unter anderem in folgenden Bereichen gesehen, die für die kommunale Ebene und auch Freiburg relevant sind:

#### **Berücksichtigung vulnerabler Zielgruppen**

Alle Risikogruppen wie Mädchen, Frauen mit Behinderungen und Diversität, Migrant\_innen, Asylsuchende, ältere Frauen, Frauen in Hochrisikofällen wie Zwangsverheiratung oder Frauen ohne festen Wohnsitz, sollten stärker berücksichtigt werden, da sie besonders schutzbedürftig sind. Bei mehrfacher Vulnerabilität/Intersektionalität ist der Schutzbedarf nochmals ausgeprägter und der Handlungsbedarf entsprechend groß.

(Anmerkung: Im Laufe des Prozesses kristallisierte sich heraus, dass der Schutz vor den Folgen von direkter und indirekter Gewalt für alle Kinder, auch Jungen, überaus wichtig ist. Bei der Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist wiederum die gesamte Zivilgesellschaft in die Umsetzungsprozesse mit einzubeziehen).

#### **Ausbau von Präventionsmaßnahmen**

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten zu umfassenden Präventionsmaßnahmen. Es fehlt vielerorts an Ressourcen für die Präventions- und Vernetzungsarbeit und

---

<sup>13</sup> Polizeiliche Kriminalitätsstatistik Freiburg: <https://ppfreiburg.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/2/2021/02/PKS-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 20.10.2023).

Evaluationen einzelner Maßnahmen, welche häufig leider nicht über den Projektstatus hinausgehen.<sup>14</sup> Prävention ist der Intervention vorzuziehen und spart enorme Kosten. Dies wird durch zahlreiche nationale und internationale Studien aus dem sozialen und kriminalpräventiven Bereich belegt. In nachhaltige Prävention und Beratung investiertes Geld zahlt sich aus, vor allem auch im Hinblick auf die hohen Kosten im Gesundheitsbereich durch die Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt. Gleichzeitig verursachen die Folgen von Gewalt auch erhebliche gesamtgesellschaftliche Kosten, so das Gesundheitsmonitoring des RKI.<sup>15</sup>

Präventive Maßnahmen ermöglichen im besten Fall, gar nicht erst von Gewalt betroffen zu sein. Aber auch je früher von Gewalt betroffene Frauen und Kinder Hilfe erhalten, z. B. aus dem häuslichen Gewaltumfeld ausbrechen können, desto geringer fallen die Folgekosten aus. Die erste deutschlandweite Erhebung der Kosten häuslicher Gewalt wurde 2017 von Prof. Dr. Sylvia Sacco durchgeführt und zeigt, wie groß die finanziellen Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Individuen, Staat und Gesellschaft sind (Gesamtkosten von mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr).<sup>16</sup> Zur flächendeckenden wirksamen Prävention und Sensibilisierung sind unter anderem eine solide Finanzierung und die Vernetzung der Fachkräfte von zentraler Bedeutung. Insbesondere wenn die Bürgerschaft sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum als ein vordringliches Problem ansieht, wie das in Freiburg ausweislich der Evaluation zu den Maßnahmen der Sicherheitspartnerschaft, tatsächlich der Fall ist.<sup>17</sup>

### **Ausbau der Täter\_innenarbeit für Erwachsene**

Erstmals wurde zum Doppelhaushalt 2021/2022 eine zentrale Anlaufstelle mit Einzel- und Gruppentraining für gewaltbereite Erwachsene bei häuslicher und öffentlicher Gewalt beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege aufgebaut und vom Gemeinderat gefördert. Meist sind es Männer, die das Angebot annehmen. Für den aktuellen Haushalt wurden die Kapazitäten für das Training aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nochmals ausgebaut. Doch das Angebot ist zur Umsetzung der IK nach wie vor nicht ausreichend. In der Konvention und sämtlichen Aktionsplänen wurde angemahnt, dass deutschlandweit ausreichende, zielgruppenspezifische, zugängliche und verlässliche Hilfestrukturen für Täter\_innen zu schaffen sind. Auch eine Enttabuisierung der Täter\_innenarbeit ist vonnöten. Insbesondere gilt es in Fachkreisen und Politik stärker zu berücksichtigen, dass Täter\_innen wiederholt auffällig werden und häufig mehr als ein Opfer bedingen, was fortgesetzte Gewalt zur Folge haben kann. Nicht selten verfügen Täter\_innen auch über eigene Opfererfahrungen. Kinder, die z. B. anhand ihrer Eltern oder weiterer enger Bezugspersonen Gewalt als Konfliktlösungsmuster lernen oder selbst von Gewalt betroffen sind, wenden später im Erwachsenenalter auch selbst eher Gewalt an. Folglich lässt sich das Bild einer „Gewaltspirale“ mit Abwärtstrend vor Augen führen, welche

---

<sup>14</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), S. 97; Schreiber/Münch/Schreiber, Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018 - Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007, Nr. 1, NZK, Bonn, 2019, S. 28, S. 31

<sup>15</sup>[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/frauenbericht/08\\_Gewalt\\_gegen\\_Frauen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/frauenbericht/08_Gewalt_gegen_Frauen.pdf?__blob=publicationFile) (zuletzt aufgerufen am 23.10.2023)

<sup>16</sup> Sacco, Sylvia: Häusliche Gewalt Kostenstudie für Deutschland, Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften, 2017

<sup>17</sup> Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Die Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Freiburg im Breisgau, [www.fifas.de/all/pdf/Pr%C3%A4s\\_FIFAS\\_TC\\_SiPa.pdf](http://www.fifas.de/all/pdf/Pr%C3%A4s_FIFAS_TC_SiPa.pdf) (Seite zuletzt aufgerufen am 20.10.2023) und Evaluationsbericht im Archiv der Stadtverwaltung

zwingend durchbrochen werden muss.<sup>18</sup> Insofern bedarf es neben der flächendeckenden Arbeit mit Täter\_innen auch Angebote im Bereich der Primärprävention für gefährdete Kinder und Jugendliche. Durch Täter\_innenarbeit und deren Evaluierung können außerdem Hintergründe und Motive häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt identifiziert werden, so dass täter\_innenorientierte Präventionsmaßnahmen besser greifen können. Auch in Freiburg sind, je nach ausgeübter Gewaltform, zusätzliche spezielle Konzepte und Herangehensweisen, z. B. bei Stalking oder sexualisierter Gewalt vonnöten.

### **Aufklärung und Qualifizierung**

Zur Sensibilisierung aller Freiburger\_innen ((potentiell) Betroffene, Dritte und Fachpersonen) braucht es entsprechende Kampagnen. Dabei geht es zunächst um die Wahrnehmung aller Formen von Gewalt und eine ernstzunehmende Berücksichtigung von Grenzverletzungen. Dritte sollten zudem darin bestärkt werden, aufmerksam zu sein und ggfs. einzugreifen bzw. Hilfe zu organisieren, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Gerade der öffentliche Raum bietet Gelegenheiten des Hinschauens und der Zivilcourage, für die es auch Verhaltensregeln und Tipps von Fachpersonen gibt. Doch auch die Sensibilisierung der Nachbarschaft in Quartieren bzgl. Häuslicher Gewalt ist wichtig und zielführend.

Zur Qualifizierung aller Fachkräfte sind Aus-Fort- und Weiterbildungen angezeigt. So können im Erstkontakt Unterstützungsangebote, z. B. zur Akutversorgung oder in Beratungsstellen, aufgezeigt werden. Es ist wichtig, alle Betroffenen, auch diejenigen, die nicht physische sexuelle Belästigungen erfahren haben, ernst zu nehmen. In informellen Diskursen, wie unter dem Hashtag #metoo, werden beispielsweise negative Erfahrungen von Betroffenen thematisiert. Zahlreiche Erfahrungsberichte deuten auf fehlende Anerkennung oder gar eine Bagatellisierung der Situationen seitens der Sicherheitsbehörden hin.<sup>19</sup> Auch die Begleitung von Ansprechpersonen in Organisationen, z. B. Gleichstellungsbeauftragten als Multiplikator\_innen, ist weiter auszubauen.

### **Verstärkte Forschung und repräsentative Befragungen**

Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen können einen Beitrag zur Qualitätssicherung und dem Verständnis der Wirksamkeit und Effektivität einzelner Maßnahmen leisten und die Basis einer bundesweiten Ausweitung bieten. Der Forschungsstand zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt ist defizitär, vor allem auch im Hinblick auf sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum, der grundsätzlich allen Menschen offensteht. Dieser ist einerseits durch ein erhöhtes Risiko von niedrigschwelligen Übergriffen geprägt, andererseits eröffnet er aber auch Chancen auf Hilfe durch Dritte. Eine Teilhabe am öffentlichen Raum ist aber nur dann ohne Einschränkungen möglich, wenn keine geschlechtsspezifischen Übergriffe befürchtet

---

<sup>18</sup> Lamnek/Luedtke/Ottermann/Vogl, Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, 3. Auflage, Wiesbaden, 2012, S. 134; Sehring/Schmitt/Bühler, „gegen-gewalt-tätig“ – Evaluation eines Anti-Gewalt-Trainings gegen häusliche Gewalt beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege Freiburg in: Himmelsbach/de Vries (Hrsg.), Analyse – Prognose – Innovation, Band 5, Forschung, Entwicklung und Partizipation in pandemischen Zeiten, 2021, Hartung Gorre, Konstanz, 123-151, S. 141.

<sup>19</sup> Wissenschaftliche Analysen zu den Erfahrungen Betroffener bei Kontakt mit der Polizei liegen nicht vor. Im breiten Diskurs wird aber wiederholt eine solche Problematik aufgegriffen (siehe dazu: [www.twitter.com/hashtag/metoo](https://www.twitter.com/hashtag/metoo)).

werden müssen. Um sich diesem Ziel zu nähern, bedarf es einer Schließung von Forschungslücken, der Erhebung von Bedarfen auf Seiten der Betroffenen und systematischer Evaluation von Schutzmaßnahmen für von Gewalt Betroffene und Täter\_innen.

### **B) Spezifischer Handlungsbedarf im Hinblick auf häusliche Gewalt**

Artikel 3b der IK bezeichnet mit dem Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partner\_innen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.

Partnergewalt bezieht sich wiederum nur auf Gewalt zwischen „Ehepartnern“, „eingetragene Lebenspartnerschaften“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ und „ehemalige Partnerschaften“. Bundesweit betrifft Partnergewalt laut der Statistik des Bundeskriminalamtes von 2022 mehrheitlich Frauen (80,3%) und spielt sich insbesondere in privaten Wohnräumen ab.<sup>20</sup>

#### **Frauen- und Kinderschutzhäuser:**

Beim Schutz vor Gewalt im häuslichen Bereich spielen Frauen- und Kinderschutzhäuser eine besondere Rolle. Eine Verdoppelung von Frauen- und Kinderschutzhäuserplätzen ist in flächendeckender und bedarfsgerechter Weise laut der IK in der Bundesrepublik nötig. Dabei geht es um die Schaffung eines Familienplatzes (mit 2,59 Betten/Plätzen) à 10.000 Einwohner\_innen. (Gesamtbevölkerung).<sup>21</sup> Frauenhäuser sind außerdem barrierefrei auszubauen und sollten Schutz für alle Frauen, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus, bieten. Zur Sicherheit der Betroffenen wurde außerdem auch ein sensiblerer Umgang bei Sorgerechts- und Umgangsverfahren gefordert.

Zusätzliche Frauenhausplätze wurden vom Freiburger Gemeinderat für den Doppelhaushalt 2023/2024 bereits genehmigt, teilfinanziert durch eine Erhöhung der Landesförderung. Doch langfristig braucht es zur Barrierefreiheit, für eine flächendeckende Versorgung und einheitliche Standards, eine gut abgestimmte Bundes- und Landesstrategie, an der noch gearbeitet wird.

#### **Gewaltschutz in Eingliederungshilfe/Behindertenhilfe und Pflege**

Es braucht Gewaltschutzkonzepte in ambulanten und stationären Einrichtungen, Aufklärungskampagnen sowohl für (potentiell) Betroffene, ihre Angehörigen als auch für Fachkräfte. Letztere sollten regelmäßig geschult werden.

---

<sup>20</sup> Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.), Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung. Berichtsjahr 2021, Wiesbaden, 2022, S. 44.

<sup>21</sup> Vgl. Directorate General of Human Rights and Legal Affairs Council of Europe (2008): combating violence against women: minimum standards for support services. Strasbourg. Online: [https://www.coe.int/t/dq2/equality/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-CONF\(2007\)Study%20rev.en.pdf](https://www.coe.int/t/dq2/equality/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-CONF(2007)Study%20rev.en.pdf), S. 28 (zuletzt aufgerufen am 17.10.2023).

### C) Spezifischer Handlungsbedarf im Hinblick auf sexualisierte Gewalt

Im Allgemeinen sollten Formen sexualisierter Gewalt und deren Folgen ernst genommen werden. Bei Delikten, die ihr zugeordnet werden, zeigt sich, dass überproportional viele Frauen betroffen sind. Betroffene von sexualisierter Gewalt sind laut der bundesweiten PKS zu 94,0% weiblich.<sup>22</sup> Eine systematische Erfassung in der PKS ist jedoch nicht möglich, denn nur Straftaten, die gemeldet, polizeilich erfasst und endbearbeitet werden, fließen in die Statistik ein. Außerdem fehlen Marker, z. B. zur Betroffenheit durch spezifische Delikte, aber auch zu Tatorten. Weiter trägt eine geringe Anzeigenbereitschaft zum lückenhaften Bild bei. Geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen Raum wird rechtlich derzeit häufig nicht eindeutig zugeordnet und es gibt große Hürden zur strafrechtlichen Verfolgung. Das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht wird der Verfolgung und Sanktionierung sexistischer Diskriminierung im öffentlichen Raum nicht gerecht. Polizei und Ordnungsbehörden sind auch gesetzlich nicht verpflichtet einzuschreiten, solange keine Kriminalisierung bei niederschweligen sexuellen Belästigungen in Kraft tritt.

Delikte wie sexueller Missbrauch und Vergewaltigung finden gemäß dem Deutschen Viktimisierungssurveys zwar mehrheitlich im privaten Wohnraum statt, aber ein nicht unerheblicher Teil von 21,6 % eben auch im öffentlichen Raum. Insbesondere niedrighschwellige Delikte, wie körperliche sexuelle Belästigungen, lassen sich im öffentlichen Raum (23,1%) oder in öffentlich zugänglichen Bereichen (28,2%), wie Clubs und Diskotheken, verorten.<sup>23</sup>

Die Anzahl der Frauen, die sich jährlich bei Frauenhorizonte Hilfe holen, die Daten zur PKS, aber auch die nachfolgenden Ergebnisse zur Befragung der Sicherheitspartnerschaft, bestätigen den Handlungsbedarf und die Schwerpunktsetzung zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Die repräsentative Befragung zur Sicherheitspartnerschaft (zum Sicherheitsgefühl in ausgewählten Stadtteilen, zur Zufriedenheit mit Maßnahmen der Sicherheitspartnerschaft und zu wirtschaftlichen Erwägungen) wurde durch das Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft FIFAS und Team Consult im Auftrag der Stadt Freiburg und der Polizei 2018 durchgeführt. Folgende Thesen oder Empfehlungen wurden zur Ausrichtung der Präventionsarbeit in Bezug auf die Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum formuliert:<sup>24</sup>

- In der Bevölkerung zeigen sich relevante Einschränkungen des Sicherheitsgefühls
- Jede präventive Maßnahme, welche dazu beiträgt, eine weitere Eskalation zu verhindern, ist sicherheitspolitisch und wirtschaftlich sinnvoll.
- Nicht-polizeiliche, präventive Maßnahmen wurden eindeutig von den Teilnehmenden bevorzugt.
- Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum ist vordringliches Thema, genannt vor allem, doch nicht ausschließlich, von Frauen (19 % hielten es für wahrscheinlich in den nächsten 12 Monaten sexuell belästigt zu werden).

---

<sup>22</sup> Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2021, 04 Vergewaltigung Sexuelle Nötigung BRD, V 1.0, 2022, S. 1. Eigene Kalkulation auf Basis der vorliegenden PKS-Daten.

<sup>23</sup> Birkel/Church/Erdmann/Hager/Leitgöb-Guzy, Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizei der Länder. Wiesbaden, 2022, S. 113.

<sup>24</sup> Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Die Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Freiburg im Breisgau, [https://www.fifas.de/all/pdf/Pr%C3%A4s\\_FIFAS\\_TC\\_SiPa.pdf](https://www.fifas.de/all/pdf/Pr%C3%A4s_FIFAS_TC_SiPa.pdf) (Seite zuletzt aufgerufen am 20.10.2023) und Evaluationsbericht im Archiv der Stadtverwaltung.

- Die Situation marginalisierter Gruppen sollte stärker in den Blick genommen werden

Hiervon ausgehend konnten im Rahmen des Beteiligungsprozesses Handlungsbedarfe zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum an nachfolgenden Orten identifiziert werden:

- Schutz bei (Groß-)Veranstaltungen/Events herstellen
- Schutz im öffentlichen Raum ermöglichen, vor allem abends und nachts (Öffentliche Straßen, Plätze, Institutionen, ÖPNV, Lokale, Clubs)
- Schutzkonzepte für Freizeit und Sport umsetzen
- Schutz am Arbeitsplatz gewährleisten

Schutzkonzepte und deren Umsetzung sind vonnöten, teils für öffentliche Plätze, aber auch im Sport und Freizeitbereich, an Schulen sowie in Organisationen und Betrieben. An einigen der Orte werden bereits Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. in Clubs und der Nachtgastronomie durch „nachtsam“. Auch Frauenhorizonte, Wendepunkt und Wildwasser geben Hilfestellung im Umgang mit Schutzkonzepten und schulen Organisationen. Insgesamt ist der Informations- und Fortbildungsbedarf aber nach wie vor sehr groß und es gibt keine rechtliche Handhabe wie konzessionsgebundene Vorschriften.

#### **D) Handlungsbedarfe zur Prävention weiterer Gewaltformen zur Istanbul-Konvention**

##### **Gegen (Cyber-)Stalking vorgehen**

Übergriffe von Stalking sind vielfältig und enden häufig in körperlicher und sexualisierter Gewalt. Aber auch die psychischen Folgen sind nicht zu unterschätzen und können dauerhaft hohe Kosten im Gesundheitsbereich verursachen. Es braucht neben mehr Schutzmöglichkeiten, z. B. zur Anonymisierung bei Risikofällen, Aufklärung und Schulungen sowie den Aus- und Aufbau von Anlauf- und Beratungsstellen, sowohl für Betroffene als auch für Täter\_innen.

##### **Femizide verhindern**

Um beispielsweise Femizide – vorsätzliche Tötungen von Frauen oder Mädchen aufgrund ihres Geschlechts – zu verhindern, ist es wichtig, auch über die Entstehungsdynamiken Bescheid zu wissen und in der Präventionsarbeit die unterschiedlichen Phasen mit jeweils eigenen Interventionsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Häusliche Gewalt und Femizide haben einen ähnlichen Hintergrund, doch die Dynamiken unterscheiden sich.<sup>25</sup> Der Forschung und der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit ist zu verdanken, dass das Phänomen und der in Mexiko geprägte Begriff „Femizid“ mittlerweile auch in Deutschland und Freiburg bekannt ist.

---

<sup>25</sup> [https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/519839/femizide-und-notwendige-massnahmen/https://www.ifes.fau.de/files/2022/03/fem\\_united\\_comparative\\_report\\_femizide\\_final.pdf](https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/519839/femizide-und-notwendige-massnahmen/https://www.ifes.fau.de/files/2022/03/fem_united_comparative_report_femizide_final.pdf) (zuletzt aufgerufen am 26.10.2023).

### **Menschenhandel stoppen**

Die Thematik Menschenhandel wurde während des Dialogprozesses nicht weiter vertieft, doch auch hier ist Handlungsbedarf angezeigt. Es braucht eine gemeinsame Strategie, um den Gewaltschutz für Betroffene zu verbessern. Aufgrund des großen Dunkelfelds liegen jedoch keine verlässlichen Zahlen vor. Geplant ist ein einjähriges Projekt zur Ermittlung der Bedarfslage und der Erstellung von Handlungsempfehlungen mit allen relevanten Akteur\_innen aus dem Aktionsfeld. Hierfür ist zu berücksichtigen, dass eine Aufstockung für die konkrete Projektarbeit vonnöten ist.<sup>26</sup>

### **Gewaltschutz im Kontext von Sexarbeit**

Es gibt keine belastbaren Zahlen und ein hohes Dunkelfeld. Bislang wurde das Thema nicht weiter vertiefend bearbeitet.

### **Weibliche Genitalverstümmelung verhindern**

Diese spezifische Thematik wurde während des Prozesses nicht bearbeitet. Wie groß der Handlungsbedarf tatsächlich ist, wissen wir nicht. Es braucht Aufklärung und kultursensible medizinische und psychosoziale Hilfen. Es gibt landesweit eine zentrale Anlaufstelle (<https://fgmc-bw.de/>) sowie in der Uniklinik Freiburg ausgewiesene Ansprechpartner\_innen<sup>27</sup>. Bei der geplanten weiteren Vernetzung mit dem Gesundheitsbereich kann die Thematik mit einfließen.

## **Auftakt-Veranstaltung: Impulse aus den Themenräumen auf einen Blick**

Bei der Auftakt-Veranstaltung wurden in den drei Themenräumen seitens der Fachkräfte Bedarfe formuliert und zur Übersicht als Impulse zusammengefasst. Meist gab es beim weiteren Vorgehen thematische Verknüpfungen. Bewusstseinsarbeit ist beispielsweise in allen Themenräumen zu leisten und zu integrieren. Sie spielt nicht nur im Zusammenspiel mit Bildung eine Rolle.

Impulse aus dem Themenraum [Schutzkonzepte gegen Gewalt](#)

Adäquate Kommunikation notwendig, um Zielgruppen zu erreichen.

Präventions- und Aufklärungsarbeit stärken.

Bestehende Hilfsangebote in die Fläche bringen, um bereits vorhandene Ressourcen zu nutzen und für alle verfügbar zu machen.

Sicherheitsarbeit der Polizei ausbauen, auch außerhalb von Partnerschaftsgewalt.

---

<sup>26</sup> Der Projektantrag hierzu war zur Zeit der Fertigstellung der Drucksache noch nicht fertiggestellt, kann aber bei der Kommunalen Kriminalprävention eingeholt werden.

<sup>27</sup> <https://www.uniklinik-freiburg.de/frauenheilkunde/zentrum-fuer-frauen-mit-genitalbeschneidung.html>.

Räumliche Infrastruktur sichern und erweitern, um eine ausreichende Versorgung mit Schutzräumen zu gewährleisten.

Impulse aus dem Themenraum **Bildungs- und Bewusstseinsarbeit**

Fokus Schule: Schutzkonzepte an Schulen entwickeln und umsetzen.

Fokus Akteur\_innen: Bestehende Strukturen stärken und verstetigen.

Fokus Quartiere: Multiplikator\_innen vor Ort und achtsame Nachbarschaft.

Fokus Ansprechpersonen: Mehr Schutzkonzepte in der Mitte der Gesellschaft, Schulung und mehr Sichtbarkeit sensibilisierter Ansprechpersonen.

Impulse aus dem Themenraum **Täter\_innenarbeit**

Finanzierung verstetigen, u.a. für Nachsorge-Arbeit.

Als Fachkräfte voneinander wissen, um Täter\_innen adäquat weiterleiten zu können, sowie Fachkompetenz schulen

Image der Täter\_innenarbeit positiv besetzen.

Bedeutung der Täter\_innenarbeit als Teil der Präventionsarbeit herausstellen und Thema explizit aufgreifen.

Angebote ausweiten: frühzeitig, niederschwellig und zielgruppenspezifisch

Weisungskompetenz der Ämter / Justiz stärker nutzen und Kontaktpersonen sensibilisieren.

### 3.3. Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge entlang der drei Handlungsfelder

Die drei Themenräume weiteten sich im Laufe des Prozesses und wurden schließlich zu Handlungsfeldern umbenannt.

#### Schutzkonzepte gegen Gewalt

Umfassende Schutzkonzepte sind ein Bündel von Maßnahmen, alle Ebenen einer Organisation betreffend. Organisationen sowie ambulante oder stationäre Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, wie Kitas, Schulen, Kirchengemeinden, Sportvereine, Heime oder Arztpraxen, sind Orte, an denen (potentiell) Betroffene vor (sexualisierter und häuslicher) Gewalt geschützt sind. Bei der Entwicklung, die jede Organisation individuell durchläuft, sind alle beteiligt und setzen sich mit Handlungsfragen auseinander. Führungskräften obliegt eine besondere Verantwortung zur Umsetzung.

## Priorisierte Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungsfeld **Schutzkonzepte gegen Gewalt**

### Prävention im Quartier: Projekt „SToP“

*Ziel: Menschen im Stadtteil sind über häusliche Gewalt informiert und dafür sensibilisiert, das Thema ist durch öffentliche Aktionen sichtbar, Akteur\_innen sind in der Nachbarschaft vernetzt und Gewaltbetroffene finden vor Ort Unterstützung.*

### Präventionsprogramm „Resi+“ in Kitas

*Ziel: Pädagogische Fachkräfte und Eltern sind über häusliche und sexualisierte Gewalt informiert und sensibilisiert. Resi+ (Resilienz und Sicherheit) ist ein Präventionsprogramm, das Handlungssicherheit vermittelt, Kinder in ihrer Resilienz stärkt und betroffene Kinder frühzeitig erkennt. Es wurde von der Hochschule Nürnberg entwickelt.*

### Prävention in Sport / Freizeit / Öffentlichem Raum

*Ziel: Alle Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder in Einrichtungen, z. B. Sport- oder Musikvereine, wo Menschen zusammenkommen oder bei denen die Kommune eine Rolle einnimmt, haben ein Gewaltschutzkonzept gegen geschlechtsspezifische Gewalt und das Personal ist entsprechend geschult.*

### Vernetzung der Fachberatungsstellen mit dem Gesundheitswesen

*Ziel: Akteur\_innen aus dem Gesundheitswesen, insbesondere Ärzt\_innen und Therapeut\_innen, sind mit Fachberatungsstellen vernetzt, sodass der Zugang zu zielgerichteten, präventiven Hilfen und die Akutversorgung für Personen, die von Gewalt betroffen sind, besser gewährleistet sind.*

### Gewaltschutz und Prävention an Schulen

*Ziel: Alle öffentlichen und privaten Schulen haben ein institutionelles Schutzkonzept und entwickeln dieses stets weiter. Es schließt alle am Schulleben beteiligten Personen ein. Es beschreibt Maßnahmen zum Schutz vor physischer und psychischer Gewalt, wie z. B. einen Verhaltenskodex, Beschwerdemanagementverfahren und bedarfsorientierte nachhaltige Präventionsprogramme. Alle am Schulleben beteiligten Personen kennen die Maßnahmen und wenden diese sicher an. Sie erleben ein sicheres, unterstützendes soziales Klima an der Schule und in den Klassen.*

## Bildungs- und Bewusstseinsarbeit

Durch vernetztes Arbeiten, frühkindliche Prävention, gezielte Bildungsarbeit sowie Sensibilisierung der gesamten Stadtbevölkerung wird über geschlechtsspezifische Gewalt aufgeklärt und informiert. Darüber hinaus bündelt das Netzwerk zur IK Informationen für die Bürgerschaft und bereitet sie in zielgruppengerechter Ansprache auf. Dadurch werden Dunkelfeld, patriarchale Strukturen und Stereotype beseitigt bzw. reduziert und häusliche und sexualisierte Gewalt eingedämmt.

## Priorisierte Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungsfeld **Bildungs- und Bewusstseinsarbeit**

### Forum / Lernort zur Istanbul-Konvention

*Ziel: Qualifikationsstandards hinsichtlich Inhalte, Vorgehen, Rechte und Zuständigkeiten sind etabliert. Es soll Qualifikationsfortbildungen zu Gewaltschutz und Deeskalation sowie niederschweligen interdisziplinären Austausch geben.*

### Ausbau der Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen

*Parallel zur feministischen Mädchenarbeit gibt es auch für Jungen und männliche Jugendliche\* in Freiburg ausreichend Begegnungsmöglichkeiten, Raum für Themen, die sie bewegen und Empowerment für Gleichberechtigung. Die Jungenarbeit ist in allen pädagogischen Institutionen, z. B. Kindergärten, Schulkindbetreuung und Schulen verankert. Öffentlichkeitsarbeit findet zur Information und Sensibilisierung statt.*

## Täter\_innenarbeit

Durch Täter\_innenarbeit wird Gewalt, die aus patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft und damit einhergehenden Rollenbildern erfolgt, eingedämmt. Täter\_innen werden zur Verantwortung gezogen, bekommen aber auch Handlungsalternativen aufgezeigt. Durch Täter\_innenarbeit erfahren wir außerdem mehr über die Beweggründe und Ursachen für Gewalt, sodass politische und präventive Maßnahmen entsprechend angepasst werden können. Somit wird weiterer Gewalt im strukturellen Sinne vorgebeugt (alle Formen der Diskriminierung, ungleiche Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartungen).

### Priorisierte Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungsfeld Täter\_innenarbeit

#### Ausbau Täter\_innenarbeit: Stalking & sexualisierte Gewalt

*Ziel: Für die Bereiche Stalking / Nachstellung (§ 238 StGB) und sexualisierte Gewalt existiert eine spezialisierte und gut vernetzte Beratungsstelle mit einem Beratungs-, Kriseninterventions-, Trainings- und Therapieangebot, welches von Täter\_innen in Anspruch genommen wird. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert für die Themen und die gravierenden Folgen für die Betroffenen, welche durch Täter\_innenarbeit präventiv verhindert werden können.*

#### Ausbau Täter\_innenarbeit: Beratungsstelle und proaktives Zugehen

*Ziel: Das bestehende Beratungs- und Trainingsangebot für gewalttätige Personen wird um einen systemischen und proaktiven Ansatz, idealerweise mit "Timeout"-Wohnungsangebot, ergänzt. Zielgruppe sind von der Polizei im Partnerschaftskontext als gewalttätig festgestellte Personen, vorwiegend Männer, die durch zeitnahe persönliche Ansprache erreicht und durch Beratungsangebote unterstützt und idealerweise zu einer Antigewalt-Trainingsaufnahme motiviert werden sollen.*

## Aktuelle Maßnahmen (z.T. bereits in Umsetzung)

Weitere aktuelle Maßnahmen, die zum Teil bereits in Umsetzung sind:

#### Aufgaben der Koordinierungsstelle

*Ziel: Gewaltschutz ist eine Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung. Durch effektives und zielgerichtetes Handeln ist der Umsetzungsprozess weiter vorangebracht. Aufgaben sind u.a. Vernetzung, Informationsaufbereitung, Umsetzung ausgewählter Maßnahmen und deren Evaluierung im Rahmen vorhandener Ressourcen.*

*Anmerkung: Eine 50 % Personalstelle wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/24 bereits bewilligt.*

#### Umfrage zum Gewaltschutz und deren Analyse

*Ziel: Möglichst viele Bürger\_innen nehmen teil, werden sensibilisiert und bei Interesse über vorhandene Hilfen informiert. Durch rege Teilnahme an der Umfrage wird das Dunkelfeld aufgehell.*

*Anmerkung: Die Umfrage lief von Mitte Juni bis Ende September. Die Ergebnisse werden noch vertiefend analysiert. Angebote und Vernetzungsoptionen zum Gewaltschutz können so ggfs. nachgebessert oder evtl. aufgrund der Anhaltspunkte/Ergebnisse neu geschaffen werden.*

## 4. Mitwirkende am Gesamtprozess

### Stadtverwaltung Freiburg und Gemeinderat

Erster Bürgermeister, Dez. III  
Kultur, Integration, Soziales

Amt für Soziales

Abteilung Soziale Arbeit, Kommunale Kriminalprävention und Kommunales Quartiersmanagement, Heimaufsicht

Kommunale Behindertenbeauftragte

Kommunale Teilhabeplanung Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Jugendanliegen und Jugendsozialarbeit, Jugendförderung, Schulsozialarbeit, Fachberatung für Kindertagesstätten freier Träger

Abteilung Kommunaler Sozialer Dienst, Jugendhilfe im Strafverfahren

Amt für Migration und Integration

Abteilung Soziale Dienste, Gewaltschutzkoordination in Flüchtlingsunterkünften

Abteilung Integration, Projekt Stark im Beruf

Amt für Schule und Bildung

Abteilung Schulentwicklung/ schulbezogene Dienstleitungen

Freiburger Bildungsmanagement, Bildungsregion

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Abteilung Informationsmanagement

Kulturamt

Abteilung Kulturarbeit, Nachtkulturbeauftragte

Presse- und Öffentlichkeitsreferat Stadt Freiburg

Referat für Chancengerechtigkeit

Leitung und Frauenbeauftragte

Geschäftsstelle Gender & Diversity

Vertreter\_innen der Fraktionen

## Weitere Institutionen

AMICA e.V.

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Amtsgericht Freiburg

AG Mädchen Freiburg

Bergische Universität Wuppertal

Bezirksärztekammer

Bezirksverein für Soziale Rechtspflege Freiburg, Anlaufstelle für Haftentlassene und „gegen-gewalt-tätig“

Caritasverband Freiburg Stadt e. V.,  
Quartiersarbeit Zähringen

Deutsches Forum für Kriminalprävention

Diakonisches Werk Freiburg, Fachberatungsstelle FreiJa - Aktiv gegen Menschenhandel und FreiRaum- Hilfen für Frauen in Wohnungsnot

Evangelische Hochschule Freiburg

FLUSS e.V.

Forum Weingarten e. V.

Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg e. V.

Frauenhorizonte gegen sexuelle Gewalt e. V.

Freiburger Bildungsmanagement

Freiburger Turnerschaft 1844 e.V.

Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt / FRIG, Koordinierung

Katholische Hochschule Freiburg

Jugendbüro und Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg e.V.

Landeskoordinierungsstelle Sicherheit im Nachtleben Baden-Württemberg

Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht  
Abteilung Kriminologie

Nachbarschaftswerk e. V.  
Gewaltprävention, Anti-Gewalt-Coaching/-Training  
Quartiersarbeit Weingarten  
Quartiersarbeit Brühl

Privatpersonen  
Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen, Lehrkräfte, Bürger\_innen

Praktikant\_innen und FSJ-ler\_innen

Polizeipräsidium Freiburg  
Referat Prävention  
Führungs- und Einsatzstab, Stabsbereich Einsatz, Ermittlungsgruppe Sicherheitspartnerschaft  
Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt, Ermittlungsgruppen Häusliche Gewalt/ Nord und Süd  
Operativer Opferschutz

Profamilia e. V.  
Netzwerk für Gleichbehandlung, Antidiskriminierungsbüro, Gewaltprävention und Mediation

Regierungspräsidium Freiburg  
Abt. 7 Schule und Bildung

Rosa Hilfe Freiburg e.V.

SC Freiburg  
Leitung Gesellschaftliche Kommunikation und Fans

Staatliches Schulamt

Staatsanwaltschaft Freiburg

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Tritta, Verein für feministische Mädchen\_arbeit

Universitätsklinikum Freiburg  
Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene

Weisser Ring e. V.

Wendepunkt e.V.

Wildwasser e.V.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung BW

*Visuelle Eindrücke der Kick-Off-Veranstaltung im Oktober 2022*



*Moderation: Franziska Parton*



*Themenraum Bildungs- und Bewusstseinsarbeit*



*Plenum*



Themenraum Täter\_innenarbeit



Sabine Burkhardt und Pia Federer  
Austausch zum Handlungsbedarf



Martina Raab-Heck und  
Pia Kuchenmüller

Visuelle Eindrücke der Abschlussveranstaltung im Juni 2023



Grußwort Erster Bürgermeister Ulrich von  
Kirchbach



Plenum



Projektvorstellung an Tisch Nr. 7



Plenum



Moderation: Lena Hummel



Input: Simone Thomas



Pausengespräche



Pausengespräche



Vertiefung im Welt-Café Format > Tisch Resi+



Vertiefung im Welt-Café Format > Tisch SToP



Vertiefung im Welt-Café Format > Tisch Heroes



Plenum



Plenum



Vertiefung im Welt-Café Format >  
Tisch Täter\_innenarbeit



Plenum